

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Forst- und Jagdausschuss	Datum:	20.08.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/866-31/35
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-2869/20/35-343
Sitzungsdatum:	03.08.2020	Niederschrift:	35/FJA/014

Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes 2020 - 2029 der Ortsgemeinde Stadtkyll - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Mit dem Grundsatzbeschluss des Ortsgemeinderates vom 13.09.2007 und dem Aktualisierungsbeschluss vom 22.05.2014 wurde die Forstliche Betriebsplanung (Forsteinrichtung) des Gemeindewaldes Stadtkyll für die Jahre 2010 bis 2020 durch den Gemeinderat beschlossen.

Der Vorsitzende unterrichtet den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit der Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes für den Folgezeitraum 2020 bis 2029.

Das Forstbetriebswerk (Forsteinrichtung) legt die langfristigen Planungen der Ortsgemeinde im Bereich des Gemeindewaldes fest. Es besteht die Möglichkeit, dieses Forstbetriebswerk durch die Landesforstverwaltung oder aber durch einen freien Forstsachverständigen erstellen zu lassen.

Mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes könne die Landesforstverwaltung beauftragt werden. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Fertigstellung der Einrichtung, wenn diese durch das Land durchgeführt wird, durch Personalengpässe erst zum Stichtag 01.10.2023 möglich sein wird.

Beschluss:

Der Forst- und Jagdausschuss beschließt, dass mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes für den Zeitraum 2020 bis 2029 ein privater Forstsachverständiger beauftragt werden soll.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6



Forstamt Gerolstein

An die
Ortsgemeinde
Herrn Ortsbürgermeister Hilgers
54584 Feusdorf

Ortsgemeinde Jünkerath
Herrn Ortsbürgermeister Bischof
54584 Jünkerath

Ortsgemeinde Schüller
Herrn Ortsbürgermeister Heinzen
54586 Schüller

Ortsgemeinde Stadtkyll
Herrn Ortsbürgermeister Schmitz
54589 Stadtkyll

durch die
Verbandsgemeinde Gerolstein
Fachbereich – Organisation und Finanzen –
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
62 511 Abfrage OG zu
neuer FE

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Stephan Schmitz
Stephan.Schmitz@wald-rlp.de

Telefon / Fax
06591 9823-23
06591 9823-10

Forstamt Gerolstein

Unter den Dolomiten 6
54568 Gerolstein
Telefon 06591 9823-0
Telefax 06591 9823-10
forstamt.gerolstein@wald-
rlp.de
www.wald-rlp.de

12.11.2019

Forsteinrichtung im Gemeindewald; Neueinrichtung von Gemeindewaldbetrieben

§ 7 Landeswaldgesetz
VV-Forst-Betriebsplanung vom 13.06.2005
Förderungsgrundsätze Forst

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Gemeindewaldbetrieben Feusdorf, Jünkerath, Schüller und Stadtkyll steht für 2020 wieder die Forsteinrichtung an. Hierdurch möchten wir Sie zur Abstimmung des weiteren Vorgehens informieren:

- Nach der o.a. Verwaltungsvorschrift haben die Forstämter die Waldbesitzenden so rechtzeitig auf das Ende des bestehenden Planungszeitraumes hinzuweisen, dass die Erneuerung spätestens sechs Monate vorher in Auftrag gegeben werden kann. Weiterhin sollen die Forstämter die Waldbesitzenden bei der Abschätzung des erforderlichen Umfangs der Arbeiten und bei der Auftragsvergabe unterstützen.





- Nach §7 Absatz 3 wählen die Waldbesitzenden, ob die Betriebsplanung durch das Land oder durch private Sachkunde durchgeführt wird.
- Die Durchführung der Forsteinrichtung im Gemeindewald > 50 ha reduzierter Holzbodenfläche ist durch das Land kostenfrei, bei Durchführung durch private Sachkundige können nach Beantragung entsprechender Zuwendungen die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten (ohne MwSt.) vollständig erstattet werden.

Wir wären Ihnen nun dankbar, wenn Sie die Neueinrichtung Ihres Waldes in der Gemeindevertretung thematisieren und uns die Entscheidungen zur Durchführung der Arbeiten durch das Land oder private Sachkundige bis zum **20.12.2019** mitteilen könnten. Wir müssen Sie jedoch darüber informieren, falls Sie sich für die Durchführung durch Landesforsten entscheiden sollten, die Fertigstellung der Arbeiten durch Personalengpässe frühestens zum Stichtag 01.10.2023 möglich sein wird. Für den Fall, dass die Forsteinrichtung durch das Land durchgeführt werden soll, bitten wir die beiliegende Erklärung bis zum oben genannten Termin zu unterschreiben und zurückzusenden.

Für weitere Erläuterungen oder zur Klärung ggf. bestehender Fragen stehen wir natürlich auch in diesem Zusammenhang gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



Stephan Schmitz